Kreis=Blatt

des

Königlich=Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 14. Freitag, den 4. April 1845.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Auf dem Kreistage am 29. März c. sind von den versammelt gewesenen Kreisständen folgende Beschlüsse gefaßt worden: No. 38. JN. 2567.

1) In Betreff der Regulirung der Grundsteuer erklärten die Stände sich mit dem Prinzip des Gesetzes für die Provinz Posen vom 14. October 1844 vollkommen einverstanden, und wollten dasselbe der Regulirung zum Grunde gelegt wissen, da indessen die beabsichtigte anderweitige Grundsteuer=Regulirung nicht allein den Thorner sondern alle Kreise des Culmer und Michelauer Landes umfaßt, und daher eine gemeinsame Berathung mit Aussprache der Stände aller dieser Kreise nothwendig erscheint, so wurde beschlossen, einen Kommunal=Landtag für diese Kreise zu beantragen, welcher durch Deputirte der verschiedenen Kreise beschickt werden soll und die weiteren Beschlüsse, insbesondere über die Specialitäten der Ausführung des Gesetzes zu fassen haben wird.

2) Zu Civil=Mitgliedern der Kreis=Ersatz=Kommission pro 1845|47 wurden wieder gewählt:
   1. Herr Rittergutsbesitzer von Bornstädt auf Warszewitz,
   2. Herr Gutsbesitzer Sponnagel in Ostaszewo,
   3. Herr Stadtrath Rosenow in Thorn.

3) Zur Kommission behufs Begutachtung der diesjährigen Klassensteuer=Reklamationen wurden wieder gewählt:
   1. Herr Rittergutsbesitzer v. Kries auf Slawkowo,
   2. Herr Gutsbesitzer Wentscher in Gostkowo,
   3. Herr Schulz Mandau in Gurske.

4) Zu kreisständischen Kommissarien zum Ankauf von Landwehrpferden für den Fall einer diesjährigen Uebung wurden gewählt:
   1. Herr Rittergutsbesitzer von Kruszynski auf Nawra,
   2. Herr Rittergutsbesitzer Rafalski auf Cychoradz,
   3. Herr Gutsbesitzer Lieutenant Elsner auf Catharinenflur.

5) Der Beschluß wegen einer Kreisfeuerlöschordnung wurde bis zum nächsten Kreistage verlegt.

6) Das neu creirte Rittergut Dzwierzno wurde in dieser Eigenschaft in das provisorische Verzeichniß zur Matrikel eingetragen.

Thorn, den 2. April 1845.

(Zwölfter Jahrgang.)

No. 39. JN. 2608. Hinsichts der nachbenannten Ortschaften ist das Wahlgeschäft wegen örtlicher Erhebung der Klassensteuer, Landarmen- und Hebammen-Gelder bis jetzt noch nicht vollständig regulirt; und zwar:

1. Dorf Birglau, 2. Neu-Mocker Etablissement A., B. und C., 3. Rosenberg, 4. Ziegelei-Kämpe oder Wissower Kämpe (der Kämmerei Thorn gehörig), 5. Glinke-Krug, 6. Vorwerk Grzywno, 7. Mühle Konczewitz, 8. Lugi, 9. Vorw. Niszewken, 10. Ostrow, 11. Dorf Papowo, 12. Freischulzerei Papowo, 13. Probstei Papowo, 14. Swierczynko, 15. Wymislowo oder Heister-Kämpe, 16. Elisenhoff, 17. Wittkowo, ad 1 bis 17 fehlen die entsprechenden Wahl-Erklärungen.

Ferner haben die Orts-Vorstände nachstehender Güter durch die Erklärung: die Steuer direkt zur Kreis-Kasse abführen zu wollen, sich selbst zu Erhebern gewählt, was aber die Königl. Regierung nicht genehmigt hat, da instructionsmäßig den Ortsbehörden die Verpflichtung obliegt, die Erheber in ihren Geschäfsausführungen zu controlliren:

18. Kowroß, 19. Cychoradz, 20. Domaine Konczewitz, Komiontken, Papowo, 21. Gierkowo.

Der zum Orts-Erheber

22. von Gr. Bösendorff incl. Popielno erwählte Einsasse Schmidt hat die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl abgelehnt.

23. desgleichen von Dorf Mocker; auch ist die eingereichte Vollmacht nicht von 2/3 der vorhandenen Grundbesitzer unterschrieben.

24. Kowalewo ist der Schulze Dehring bestimmungswidrig zum Erheber erwählt. Es sind schriftlich bevollmächtigte Deputirte zu einer neuen Wahl hierher zu senden.

25. Cessirt.

26. Kaszczorrek, desgleichen.

Die vorstehend ad 1 bis incl. 26 genannten Ortschaften fordere ich hierdurch auf, in termino

den 14. April c. Vormittags 9 Uhr

in meinem Bureau vollständig repräsentirt zur Fortsetzung und Beendigung des Wahlgeschäfts zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß bei denjenigen Ortschaften, welche ungehorsam ausbleiben, ich die Wahl auf deren Kosten durch einen besondern Commissarius an Ort und Stelle werde abhalten lassen.

Der Wohllöbl. Magistrat hieselbst wird zugleich ersucht, für die vorschriftsmäßige Vorladung der Dorfschaft Mocker zu sorgen.

Schließlich werden die nachbenannten Ortschaften, als:

27. Blottgarten, 28. Gurske, 29. Alt-Thorn, 30. Alt-Thorner Kämpe, 31. Gursker Werder, 32. Jankower Kämpe, 33. Eichbusch, 34. Zalzie-Bosze;

ebenso:

35. Kompanie, 36. Grifflowo;

desgleichen:

37. Swierczyner Wiese, 38. Ziegelwiese, 39. Birglauer Wiese;

desgleichen:

40. Kozybor und 41. Kl. Niszewken,

zur nähern Feststellung der Bedingungen, unter welchen sie sich den erwählten gemeinschaftlichen Erhebern anschließen und namentlich nach welchem Verhältniß sie etwanige Defecte des Erhebers decken wollen, ad terminum

den 15. April c. Vormittags 10 Uhr

unter derselben Verwarnung, wie die obige, hierher vorgeladen.

Die zu Erhebern gewählten Einsassen Jacob Krüger in Kompanie und Heinrich Finger

in Krzybor müssen von den betreffenden Gemeinden im letztern Termine ebenfalls gestellt werden.

Thorn, den 2. April 1845.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 16. October 1838 Kreisblatt pro 1838 Nro. 42 theile ich nachstehend den Final-Abschluß der Kreis-Kommunal-Kasse pro 1844 mit dem Bemerken mit, daß die Jahresrechnung selbst bereits von der kreisständischen Kommission revidirt ist. No. 40. JN. 2470.

Thorn, den 26. März 1845.

Final-Abschluß der Kreis-Kommunal-Kasse zu Thorn pro 1844.

Bezeichnung der Fonds.	A. Bestand nach der Rechnung pro 1843.			B. Einnahme-Reste pro 1843.			C. Soll-Einnahme pro 1844.			Soll-Einnahme			Ist-Einnahme			Rest.			Von der Ist-Einnahme sind ausgegeben.			Mithin Vorschuß.			Mithin Bestand.		
	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.	Rt.	sg.	pf.
Tit. I. Kreisblattsgelder . . .	18	1	8	—	—	—	226	—	—	244	1	8	244	1	8	—	—	—	225	11	6	—	—	—	18	20	2
Tit. II. Gerichtstagsfuhrgelder	—	—	—	—	—	—	101	27	8	101	27	8	101	27	8	—	—	—	101	21	3	—	—	—	—	6	5
Tit. III. Landtagskosten . . .	—	—	—	15	5	6	—	—	—	15	5	6	10	5	8	4	29	10	20	23	4	10	17	8	—	—	—
Tit. IV. Armen-Fonds . . .	42	23	3	—	—	—	4	18	—	47	11	3	47	11	3	—	—	—	—	1	6	—	—	—	47	9	9
Tit. V. Landwehr-Pferde-Gelder-Fonds . .	232	29	8	—	—	—	—	—	—	232	29	8	232	29	8	—	—	—	76	6		—	—	—	156	23	8
Tit. VI. Verschiedene Einnahme	13	17	8	—	—	—	8	6	3	21	23	11	21	23	11	—	—	—	26	14	10	4	20	11	—	—	—
Tit. VII. Vorschüsse	—	—	—	67	13	2	5	16	11	73	—	1	5	9	—	67	21	1	73	—	1	67	21	1	—	—	—
Tit. VIII. Deposita	46	7	5	—	—	—	2	1	—	48	8	5	48	8	5	—	—	—	44	21	6	—	—	—	3	16	11
Summa	353	19	8	82	18	8	348	9	10	784	18	2	711	27	3	72	20	11	568	10	—	82	29	8	226	16	11

Hiervon ab der Vorschuß . . . . . . 82 | 29 | 8

Mithin bleibt Bestand . . . . 143 | 17 | 3

welcher für 1845 übertragen worden ist.

Nachdem mir nunmehr die Anschläge zu nachstehenden, als vorzugsweise nothwendig bezeichneten Bauten auf der Pfarrei zu Gronowo, als: No. 41. JN. 2478.

I. Instandsetzung des Vieh- und Pferdestall- und Speichergebäudes,
II. dito des Schaafstalles,
III. dito der Scheune,

zugegangen sind, habe ich zur Vernehmung des Kirchen-Patrons und der Gemeinde über

a. die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anschläge,
b. die Art der Bauausführung,
c. die Aufbringung der Bau-Kosten

einen Termin auf

den 24. April c. 10 Uhr Vormittags

in meinem Geschäfts-Locale hieselbst anberaumt, und lade zu demselben

1) den Kirchen-Patron, Herrn Rittergutsbesitzer Lieutenant Wolff auf Gronowo,

2) die sämmtlichen Gemeinde-Mitglieder (sowohl Grundbesitzer als besitzlose Leute) der eingepfarrten Ortschaften:

Gronowo, Gronowko, Brzezno, Mlyniec, Seyde, Brzezynko und Kl. Kamiontken,

unter der Verwarnung hierdurch vor, daß die Ausbleibenden durch die von den Erscheinenden vermittelst Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlüssen mitverbunden werden. — Der Herr Pfarrer Semrau zu Gronowo hat diesen Termin gleichfalls wahrzunehmen.

Thorn, den 28. März 1845.

No. 42. JN. 2595. Am 25. März c. sind aus dem Dienste des Herrn Gutsbesitzers Kubik in Szychowo die polnischen Flüchtlinge Knecht Lorenz Lewandowski und Knecht Jacob Wanlikowski heimlich entwichen.

Die Ortsbehörden werden hievon mit der Aufgabe in Kenntniß gesetzt, die genannten Knechte, wo sie angetroffen werden, anzuhalten und zur Verantwortung hierher zu gestellen.

Thorn, den 1. April 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Am 17. d. Mts. sind auf dem Jahrmarkte in Rehden 2 Pferde nebst einem Holz-Schlitten, an welchen dieselben gespannt waren, gestohlen worden. —

Das eine Pferd, welches dem Einsassen Johann Zentarski zu Grutta gehört, ist ein schwarzer Wallach im Alter von 9 Jahren, ohne Abzeichen und von mittler Größe, das andere, der Wittwe Piszorra zu Grutta zugehörige, ist ein brauner Wallach, 12 Jahre alt, mit Schrammblässe und 4 weißen Füßen, beide Pferde befinden sich im guten Futterzustande.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Pferde und des qu. Schlittens Jedermann warne, ersuche ich zugleich die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen, auf den Dieb rc. zu vigiliren, im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 19. März 1845.

Der Landrath.

Privat-Anzeigen.

Berichtigung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in Nro. 9, 10 und 11 des Kreisblatts, betreffend die Verpachtung der Brennerei, Brauerei und Propination in Neu-Grabia, wird der hierin festgesetzte Licitations-Termin nicht auf den 1. Mai c., als am Himmelsfahrts-Tage, sondern auf den 2. Mai c. Vormittags 10 Uhr Statt haben.

Grabia, den 20. März 1845. **Weiß.**

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß am 15. künftigen Monats Licitation in meinem Hause (Gerechte Straße Nro. 124) stattfinden wird, in welcher Halbwagen, Kutschen, ganz und halbverdeckte Druckfeder-Britschken, mehrere reparirte Wagen und neue Geschirre aller Art zu 2 und 4 Pferden, zum Verkauf gestellt werden sollen, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß ich die genannten Gegenstände für den Kostenpreis losschlagen will, um aufzuräumen, weil ich in der Folge nur auf Bestellung

(Hiezu eine Beilage.)